

## Volkswagen-Musterverfahren kommt

*Klaus Nieding: Wir begrüßen dieses Vorgehen. Es bietet den Anlegern die Möglichkeit, ihre Ansprüche verjährungshemmend anzumelden – allerdings bleibt dafür nicht mehr viel Zeit.*

Frankfurt, Köln 27. Mai 2016 – Der juristische Streit zwischen geschädigten Anlegern und der Volkswagen AG rund um die Frage, ob der Konzern im Fall der Manipulation der Abgassoftware von Dieselfahrzeugen die Adhoc-Meldepflicht verletzt hat, wird immer konkreter. Das Braunschweiger Landgericht hat nun angekündigt, in Kürze die ersten Schritte einzuleiten, um ein Verfahren nach dem sogenannten Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) in Gang zu setzen. „Ein Musterverfahren hat den großen Vorteil, dass anhand eines Musterklägers für alle am Verfahren beteiligten Kläger grundlegende Rechtsfragen geklärt werden können. Damit müssen nicht alle Einzelklagen, wie es vor dem KapMuG der Fall war, zeit- und kostenintensiv einzeln verhandelt werden“, erklärt Klaus Nieding, Vorstand der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding+Barth.

Zudem haben Anleger die Möglichkeit, sich einem solchen Verfahren per Antrag auch nachträglich noch anzuschließen. „Damit kann man zwar keinen Einfluss auf das Verfahren nehmen. Es ist aber eine kostengünstige Möglichkeit, von dem Ergebnis zu profitieren“, erklärt Daniel Vos, Partner bei MÜLLER SEIDEL VOS. Allerdings ist Vorsicht geboten: „Ein solcher Antrag ist nur innerhalb der Verjährungsfrist möglich“, warnt Nieding.

Und damit könnte es durchaus knapp werden. Schließlich wird das Verfahren nach Angaben des Gerichts wohl erst frühestens im August eröffnet. „Wir begrüßen dieses Vorgehen. Es bietet den Anlegern nunmehr die Möglichkeit, ihre Ansprüche verjährungshemmend noch vor dem von uns sicherheitshalber angenommenen Verjährungszeitpunkt zum 18.09.2016 anzumelden“, sagt Nieding. „Sollte sich das Landgericht jedoch mehr Zeit lassen als angekündigt, und mit der Verfahrenseinleitung nahe an den 18.09. herankommen, wird für die betroffenen Anleger eine Klage unausweichlich, wenn sie unnötige Diskussionen über die Verjährung vermeiden wollen“, ergänzt Vos. Betroffene VW-Aktionäre sollten daher jetzt umgehend handeln. Denn es ist zu erwarten, dass der Ansturm der Kläger zu einem erheblichen Bearbeitungsstau führen wird.

Die Klageplattform der im VW-Fall kooperierenden, auf Kapitalmarkt-recht spezialisierten Kanzleien Nieding+Barth und MÜLLER SEIDEL VOS, vertritt mittlerweile Schadenersatzforderungen von privaten und institutionellen Investoren im Gesamtwert von mehr als 2,5 Milliarden Euro.

Interessierte Anleger können sich auf der eigens eingerichteten Homepage [www.wolfsburggate.de](http://www.wolfsburggate.de) über die nächsten Schritte informieren und registrieren.

**Pressekontakt:**

newskontor – Agentur für Kommunikation  
Marco Cabras  
Tel.: 0211 / 863 949-22  
[niedingbarth@newskontor.de](mailto:niedingbarth@newskontor.de)

---

**Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main**

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.

**Über MÜLLER SEIDEL VOS, Köln**

MÜLLER | SEIDEL | VOS Rechtsanwälte ist eine auf das Bank- und Kapitalanlagerecht spezialisierte Kanzlei. Jeder der vier Gründungspartner ist Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und verfügt über langjährige Erfahrungen und exzellente Kenntnisse in diesem Bereich. Die Sozietät berät und vertritt bundesweit Bankkunden und Kapitalanleger bei Problemen und Rechtsstreitigkeiten mit Banken, Versicherungen, Finanzdienstleistern, Initiatoren und sonstigen Verantwortlichen von Kapitalanlageprodukten. Die konsequente Festlegung auf die Vertretung von Anleger- und Kundeninteressen bewahrt vor Interessenkollisionen und macht die Kanzlei unabhängig. Die Mandantenstruktur reicht dabei vom Kleinanleger über Family-Offices bis hin zu institutionellen Investoren. Zudem nehmen die Partner der Sozietät in etlichen Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren gebündelt die Interessen von großen Anlegergruppen z.B. als gemeinsamer Vertreter oder in Gläubigerausschüssen wahr.